



HESSISCHER LANDTAG

22. 04. 2009

Kleine Anfrage

der Abg. Merz und Roth (SPD) vom 10.03.2009

betreffend Afghan-Hindus und -Sikhs in Hessen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Familien resp. Einzelpersonen aus dem Personenkreis der afghanischen Hindus und Sikhs leben in Hessen?
- a) Wie viele davon sind als Asylberechtigte anerkannt?
 - b) Wie viele davon sind als Flüchtlinge im Sinne von § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) anerkannt?
 - c) Wie viele davon sind subsidiär Schutzberechtigte im Sinne von § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG?
 - d) Wie viele von ihnen befinden sich noch im Asylverfahren?
 - e) Wie viele von ihnen verfügen über eine Duldung oder eine andere Bescheinigung (z.B. Grenzübertrittsbescheinigung)?
 - f) Wie viele von ihnen sind ausreisepflichtig?

Eine Beantwortung ist nicht möglich, weil die Religionszugehörigkeiten afghanischer Staatsangehöriger statistisch nicht erfasst werden.

- Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung eine Abschiebung dieses Personenkreises nach Afghanistan?

Ob sich unter den im Jahr 2008 abgeschobenen 8 afghanischen Staatsangehörigen Hindus und/oder Sikhs befunden haben, kann deshalb ebenfalls nicht beantwortet werden.

- Frage 3. Ist es aus Sicht der Landesregierung angezeigt, den Flüchtlingsstatus dieses Personenkreises zu widerrufen (bitte begründen)?

Dazu kann keine Feststellung getroffen werden, weil die Entscheidung über den Widerruf von Asylberechtigungen einzelfallabhängig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu treffen ist (§ 73 AsylVfG).

In diesem Zusammenhang wird auf eine Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel hingewiesen, wonach das Gericht einem Hindu aus Afghanistan den Flüchtlingsstatus zuerkannt hat, dem ihm das BAMF verweigert hatte. Ob das BAMF hiergegen Rechtsmittel einlegen wird, bleibt abzuwarten.

- Frage 4. Ist die Landesregierung bereit, den vom Hessischen Landtag in der 17. Wahlperiode geforderten Abschiebestopp nach Afghanistan tatsächlich zu verhängen?

Die bisherige IMK-Beschlusslage sieht eine gestufte Rückführung afghanischer Staatsangehöriger vor.

Die Notwendigkeit eines Abschiebestopps sieht die Landesregierung auch weiterhin nicht.

Wiesbaden, 9. April 2009

Volker Bouffier